

**Gutachten 366-0227-20-WIRD
zur Erteilung der ABE 53525**

ANLAGE: 56 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNK
Stand: 29.03.2021



Seite: 1 von 7



Fahrzeughersteller

OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTNK2BA45O566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	590	2016	02/21
TTNK2BA45S566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	590	2016	02/21
TTNK2BP45O566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	590	2016	02/21
TTNK2BP45S566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	590	2016	02/21
TTNK2SA45O566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	590	2016	02/21
TTNK2SA45S566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	590	2016	02/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : D-A

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJD4

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für
Typ : J96; S-D/V; OPEL ASTRA-F-CABR.; T98C; Combo-C/V;
Combo-C-Van; COMBO-C-VAN-CNG; OPEL ASTRA-F;
Combo-C-CNG; Combo-C-Van-CNG; T92/Kombi; S93 Coupe; T92;
Combo-C; J96/Kombi; T92/Conv; COMBO-C; S-D/VAN; S-D;
COMBO-C-VAN

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJO1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : Combo-C; COMBO-C; Combo-C-CNG; Combo-C/V;
Combo-C-Van; COMBO-C-VAN; Combo-C-Van-CNG;
COMBO-C-VAN-CNG; J96; J96/Kombi; OPEL ASTRA-F; OPEL
ASTRA-F-CABR.; S-D; S-D/V; S-D/VAN; S93 Coupe; T92; T92/Conv;
T92/Kombi; T98C
140 Nm für Typ : D-A

**Gutachten 366-0227-20-WIRD
zur Erteilung der ABE 53525**

ANLAGE: 56 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNK
Stand: 29.03.2021



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL ASTRA-F T92	G065 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40 - 100	185/55R15-81	33H	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	33H	
			195/55R15	51G	
			195/55R15-84	33H	
OPEL ASTRA-F- CABR. T92/Conv	G372 e1*96/79*0076*..	52 - 85	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82		
			195/55R15	51G	
			195/55R15-84		
OPEL ASTRA-F- CABR. T92/Conv	G372 e1*96/79*0076*..	52 - 85	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82		
			195/55R15	51G	
			195/55R15-84		
T92/Kombi	e1*96/79*0075*.. e1*98/14*0075*..	40 - 100	185/55R15-81		nicht Pirschausf.; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		40 - 110	195/50R15-82	QEG; 11A	
			195/55R15	QEG; 11A; 51G	
			195/55R15-84	QEG; 11A	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 - 92	185/65R15	12T; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	12A; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo- C/V	e4*2007/46*0299*..	48 - 66	185/55R15 85	5EG	4-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			185/60R15 84	11A; 5EA; 54F	
		48 - 71	185/55R15C	51G	
			185/60R15	51G	
			185/60R15 88	54F	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*..	48 - 66	185/55R15 85	5EG	4-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
COMBO-C	e1*98/14*0179*..		185/60R15 84	11A; 5EA; 54F	
Combo-C- CNG	e1*2001/116*0327*.. e1*2007/46*0293*..	48 - 71	185/55R15C	51G	
Combo-C- Van	DE*2007/46*0129*.. e1*2007/46*0129*..		185/60R15	51G	
COMBO-C- VAN	K886		185/60R15 88	54F	
Combo-C- Van-CNG	DE*2007/46*0131*..				
COMBO-C- VAN-CNG	L620				

**Gutachten 366-0227-20-WIRD
zur Erteilung der ABE 53525**

ANLAGE: 56 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNK
Stand: 29.03.2021



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	51 - 74	185/60R15 84	12I	nur Adam Rocks; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q; 77E; 4AC; 4CO
			185/65R15 88	12A	
		51 - 85	195/55R15 85	12I	
			195/60R15 88	12A	
			195/65R15 91	12A	
			205/50R15 86	12A	
			205/55R15 88	12A	
			205/60R15 91	12A	
		85	185/60R15 84	12I; 52J	
			185/65R15 88	12A; 52J	
S-D	e1*2001/116*0379*..	51 - 74	185/60R15 84	12I	Adam; nicht Adam Rocks; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q; 77E; 4AC; 4CO
			185/65R15 88	12A	
		51 - 85	195/55R15 85	12I	
			195/60R15 88	12A	
			195/65R15 91	12A	
			205/55R15 88	12A	
			205/60R15 91	12A	
		85	185/60R15 84	12I; 52J	
			185/65R15 88	12A; 52J	
S-D	e1*2001/116*0379*..	51 - 85	175/65R15 84	12I	Corsa-E; Corsa-E Van; ab e1*2001/116*0379*30; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q; 77E; 4AC; 4CO
			175/70R15 86	12I	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/V	e50*2007/46*0055*..	51 - 85	175/65R15 84	12I	Corsa-E; Corsa-E Van; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q; 77E; 4AC; 4CO
			175/70R15 86	12I	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA VAN, CORSA, CORSA-E VAN, CORSA-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/VAN	e1*2007/46*0505*..	51 - 85	175/65R15 84	12I	Corsa-E; Corsa-E Van; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q; 77E; 4AC; 4CO
			175/70R15 86	12I	

**Gutachten 366-0227-20-WIRD
zur Erteilung der ABE 53525**

ANLAGE: 56 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNK
Stand: 29.03.2021



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **Karl / Viva / Karl Rocks / Viva Rocks**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D-A	e4*2007/46*0957*..	54 - 55	185/55R15 82 195/45R15 78		nicht Karl/Viva Rocks; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
D-A	e4*2007/46*0957*..	54 - 55	185/55R15 82		KARL ROCKS; VIVA ROCKS; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93 Coupe	e1*93/81*0014*.. e1*95/54*0014*.. e1*98/14*0014*..	66 - 78	185/55R15	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.. e1*95/54*0030*..	55 - 85	195/60R15-87 195/65R15-91		10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
J96/Kombi	e1*95/54*0044*..		205/55R15-87 205/60R15-90		
		60 - 85	195/65R15	51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

- Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 4AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 048 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 042 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

Gutachten 366-0227-20-WIRD zur Erteilung der ABE 53525

ANLAGE: 56 OPEL

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNK

Stand: 29.03.2021



Seite: 6 von 7

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Minstdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 050 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

**Gutachten 366-0227-20-WIRD
zur Erteilung der ABE 53525**

ANLAGE: 56 OPEL

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNK
Stand: 29.03.2021



Seite: 7 von 7

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7MM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 069 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

QEG) Durch Nacharbeit des Federtellers ist im hinteren Radhaus eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.